

## Wir prüfen

Die Aufsicht für unterstützende Wohnformen (AuW) prüft die Einhaltung der Anforderungen nach dem Brandenburgischen Pflege- und Betreuungswohngesetz, insbesondere:

- den Anspruch auf Selbstbestimmung, Teilhabe und Wahrung der Grundrechte,
- die Mitwirkung der Bewohnerinnen und Bewohner,
- die Qualität der Personalausstattung,
- die Qualität der Pflege, Betreuung und Förderung
- sowie besondere Anforderungen an die Wohnqualität.



## Wir sind für Sie da!

Die AuW gehört zum Landesamt für Soziales und Versorgung des Landes Brandenburg an drei Standorten:

### Standort Cottbus

Lipezker Straße 45, Haus 5  
03048 Cottbus  
Telefon: 0355 2893 335

### Standort Potsdam

Zeppelinstraße 48  
14471 Potsdam  
Telefon: 0331 2761 325

### Standort Frankfurt (Oder)

Robert-Havemann-Straße 4  
15236 Frankfurt (Oder)  
Telefon: 0335 5582 488

Internet: [www.lasv.brandenburg.de](http://www.lasv.brandenburg.de)  
E-Mail: [heimaufsicht@lasv.brandenburg.de](mailto:heimaufsicht@lasv.brandenburg.de)  
Fax: 0331 27548 - 4529

Impressum:  
Landesamt für Soziales und Versorgung  
Lipezker Straße 45  
03048 Cottbus  
Telefon: 0355 2893 - 0  
E-Mail: [post@lasv.brandenburg.de](mailto:post@lasv.brandenburg.de)  
Internet: [www.lasv.brandenburg.de](http://www.lasv.brandenburg.de)

Fotos:  
stock.adobe.com: BillionPhotos.vom | goodluz | Karin & Uwe Annas | Photographee.eu

Druck: DRUCKZONE GmbH & Co. KG, Cottbus  
Auflage: 300 Stück  
Stand: Juli 2023



## Aufsicht für unterstützende Wohnformen

## Unsere Zuständigkeit

Die Aufsicht für unterstützende Wohnformen ist zuständig für unterstützende Wohnformen, in denen volljährige Menschen mit Pflegebedürftigkeit und/oder Behinderung leben.



Dazu zählen:

- Pflegeeinrichtungen,
- Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen,
- Kurzzeitpflegeeinrichtungen,
- Wohngemeinschaften mit umfangreicher Pflege und/oder Betreuung
- und Hospize.

## Ihre Rechte

Unser Anliegen und gesetzlicher Auftrag nach dem Brandenburgischen Pflege- und Betreuungswohngesetz ist,

- dass die Interessen und Bedürfnisse von pflege- und betreuungsbedürftigen Menschen erkannt, beachtet und geschützt werden und
- dass diese Menschen würdevoll und mit Lebensqualität in stationären Einrichtungen und sonstigen Wohnformen leben und wohnen können.

**Haben Sie Hinweise, Beschwerden oder bestehen Mängel, die trotz Rücksprache mit Vertretern Ihrer Einrichtung bzw. Wohnform nicht behoben werden, so können Sie sich an die Aufsicht für unterstützende Wohnformen wenden.**

Wir gehen Beschwerden unverzüglich nach und garantieren auf Wunsch Vertraulichkeit.



## Unsere Aufgaben sind

- die Sicherstellung einer angemessenen Qualität der Pflege und Betreuung in Einrichtungen und unterstützenden Wohnformen
- die Wahrnehmung von Beratungs- und Informationsaufgaben gegenüber
  - Bewohnerinnen und Bewohnern der unterstützenden Wohnformen,
  - Einrichtungen bzw. deren Trägern,
  - Angehörigen bzw. rechtlichen Betreuerinnen und Betreuer
  - der Öffentlichkeit.

Das gilt gleichermaßen für die Gründung als auch die Durchführung des Betriebes einer Einrichtung oder Wohnform.

